



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

an:
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin
TELEFON (0228) 997799- [REDACTED]
TELEFAX (0228) 997799- [REDACTED] 0
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON [REDACTED]
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de
DATUM Bonn, 23.08.2018
GESCHÄFTSZ. **15-720/005 II#0228**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihre Bitte an die BfDI um eine erneute Vermittlung bei Anfrage »neuer Rentner-
ausweis« [#26147] # 15-720/005 II#0228**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Email vom 21. August 2018.

In Verfahren zum Informationszugang bei den Behörden des Bundes kommt der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) im Falle einer Anrufung nach § 12 Abs.1 IFG eine Ombuds-, jedoch keine Botenfunktion zu.

Ich rege daher an, dass Sie die Modifikation Ihres Antrags daher direkt der Deutschen Rentenversicherung Bund zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.